

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 52

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Flügel hin, aufzufahren, so dass nunmehr am rechten Flügel gegen Laufen bloß noch 1 Batt. (28) in der Mitte und am linken Flügel gegen Wahlen-Büsserach dagegen 5 Batt. standen. In ähnlicher Weise verfügten die Abschnittskommandanten über die Infanterie. Von der Brigade X. am linken Flügel wurden nach und nach 4 Bataillone ausgegeben, während die IX. Brigade am rechten Flügel bloß 2 Bataillone entwickelte und 4 Bataillone in Reserve zurückbehielt.

Die Demonstrative des Rekruten-Regiments und der Artillerie begann gerade die Aufmerksamkeit des Verteidigers auf der ganzen Linie in Anspruch zu nehmen, als von der III. Division, deren erstes Treffen sich mittlerweile an der Crête des Rebackers ausgebreitet hatte, zum Hauptangriff gegen den „Neuen Fichtenhof“ angesetzt wurde, zuerst mit der V. Brigade am äussersten linken Flügel, von Laufen her, nachher auch in der Front mit der VI. Brigade. In raschem Schritte durchliefen die Schützenlinien des Angreifers und hinter ihnen die geschlossenen Unterstützungen und Reserven das offene Gelände vor der Stellung, von der Artillerie und den 2 am rechten Flügel entwickelten Bataillonen mit heftigem Feuer empfangen. Sie eilten aber trotzdem unaufhaltsam vorwärts. Als sie am Fusse der bastionartigen Festung ankamen, wurde der Berner-Marsch geblasen (1 Uhr 50) und die Crête im Sturme erstiegen.

Sobald sich aus den Bewegungen und der Kräfteentwicklung des Feindes ergeben hatte, dass der Hauptangriff nun doch dem rechten Flügel der Stellung galt, war von Oberst de Crousaz der Befehl erteilt worden, die beiden Batterien des 1. Regiments wieder am rechten Flügel zu vereinigen und mit dem Infanterie-Regiment 18 einen Gegenstoss in die linke Flanke des Angreifers zu unternehmen. Die Batt. 25 erreichte noch rechtzeitig ihre alte Stellung, um vereint mit der Batt. 28 auf kürzeste Distanz in die heranstürmenden Schützen Schwärme des Feindes zu feuern, während das Inf.-Reg. 18 erst in Bataillonskolonnenlinien entwickelt auf der Crête bereit stand, als 5 Minuten vor 2 Uhr zum Gefechtsabbruch geblasen wurde.

Der Einbruch in die Fichtenhofstellung war somit auf dem Südwestflügel thatsächlich gelungen, und auch in der Mitte waren die schön geordnet vorwärts geführten Bataillone nahe daran, das Glacis der Festung zu erklimmen. Der Sieg wurde daher offiziell der III. Division zuerkannt. Das Rekruten-Regiment am Demonstrativflügel war im letzten Augenblicke etwas zurückgeblieben, da ein unerwarteter Angriff des Kav.-Reg. 5, das eine Stunde vorher eine Attacke

des Kav.-Reg. 3 siegreich abgeschlagen hatte, einige Unordnung in die Reihen der jungen Krieger gebracht hatte. Auch war der linke Flügel der Stellung von Artillerie und Infanterie so stark verteidigt, dass an eine Erstürmung desselben absolut nicht gedacht werden konnte.

Mit dem heutigen Tage gelangten die Gefechtsübungen von Division gegen Division zum Abschluss, und es wurden nun die beiden Divisionen vereinigt für das „Armee-corpsmanöver gegen einen markirten Feind“, welches uns in einem Schlussartikel beschäftigen wird.

Mitteilungen des k. u. k. Kriegsarchives. Herausgegeben von der Direktion des k. u. k. Kriegs-Archives. Supplementband. Wien 1892. Verlag von L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 6. 70.

Der Band enthält eine Fortsetzung der Kriegs-Chronik Österreich-Ungarns und zwar wird der südöstliche Kriegsschauplatz in den Ländern der ungarischen Krone, in Dalmatien und Bosnien behandelt.

Die kompendiöse Darstellung umfasst die Kriegseignisse, welche im Laufe der letzten hundert Jahre auf dem genannten Kriegsschauplatze stattgefunden haben und entspricht dem Zwecke, eine Übersicht mit Hervorheben der wichtigsten Einzelheiten zu geben. Sie umfasst 1. den Feldzug 1797 und die erste Besetzung von Dalmatien durch die Österreicher; 2. den Feldzug 1805 und die Vorgänge in Dalmatien.

Was nun letztere anbetrifft, so hatte Österreich in dem Friedensschluss von Pressburg, welcher der Schlacht von Austerlitz folgte, Dalmatien und österreichisch Albanien an Frankreich abgetreten. Die französische Division Molitor sollte diese anfangs 1806 besetzen. Russland war aber dem Frieden nicht beigetreten, sendete eine Flotte nach dem Adriatischen Meer und landete 6000 Mann in der Bocche di Cattaro, welche im Verein mit den Bergvölkern Montenegros der Besetzung des Landes durch die Franzosen grosse Schwierigkeiten bereiteten. Erst der Frieden von Tilsit setzte dem Kampf, welcher mit wechselndem Glück geführt wurde, ein Ende. Mit eiserner Strenge suchten die Franzosen ihre neue Herrschaft zu befestigen. Das Standgericht war in ununterbrochener Thätigkeit.

In dem Feldzug 1809 war Dalmatien ein besonderes Kriegstheater kleiner Truppenkorps; nebst den Kriegseignissen, welche hier stattfanden, finden die in Ungarn Erwähnung. S. 343 werden die Gründe kurz erwähnt, welche den Erzherzog Johann mit seinem Korps zu spät auf dem Schlachtfeld von Wagram eintreffen liessen.

S. 344 wird die Züchtigung der Türken durch den französischen Marschall Marmont 1810 sehr kurz erledigt. Es folgt dann etwas ausführlicher der Feldzug in Kroatien und Dalmatien 1813 und 1814.

Wir finden ferner die Repressaliengefechte an der kroatisch-türkischen Grenze 1831 bis 1845 und die Repressaliengefechte an der dalmatinisch-montenegrinischen Grenze 1838.

Ziemlich ausführlich wird der Krieg in Ungarn 1848 und 1849 behandelt. Es sind demselben 140 Seiten gewidmet. Die Ereignisse werden nach Zeit und Kriegsschauplätzen gut auseinander gehalten, so dass der Leser ein anschauliches Bild erhält. Es folgt dann der Krieg gegen Frankreich und Sardinien 1859 (3 Seiten) der Krieg gegen Preussen und Italien 1866. Zur Darstellung gelangen besonders die Verfolgung der Klapka'schen Legion; ferner der Aufstand in Süd-Dalmatien 1869—1870 (32 Seiten); die Besetzung Bosniens und der Herzegowina durch k. k. Truppen im Jahre 1878 (45 Seiten) und der Aufstand in der Herzegowina, Süd-Bosnien und Süd-Dalmatien 1881—1882 (10 Seiten). Über letztern wird gesagt: „Vom militärischen Standpunkt aus betrachtet, war die Insurrektion für einen Teil der k. k. Wehrmacht eine zwar harte, aber praktische und lehrreiche Schule, in der sich die Truppen glänzend erproben.“

Ein alphabetisches Register ist eine erwünschte Beigabe.

Eine Übersichtskarte im Massstab von 1:900000 gibt den nördlichen Kriegsschauplatz: Galizien und die Bukovina.

Die türkische Wehrmacht und die Armeen der Balkanstaaten: Bulgarien, Griechenland, Rumänien, Serbien und Montenegro. Von H. A. Wien 1892, Verlagsanstalt der Reichswehr. gr. 8° 199 S. Preis Fr. 5. 35.

Nach Jahrhunderte andauernden blutigen Kämpfen ist Österreich in der Folge der Staat geworden, welchem an der Erhaltung seines frühern Feindes, der Türkei, am meisten gelegen ist. Jede gewaltsame Veränderung des politischen Zustandes auf der Balkanhalbinsel bedroht den Lebensnerv Österreichs. Es ist daher begreiflich, dass die österreichischen Staatsmänner und Militärs den Vorgängen auf diesem Teil des europäischen Festlandes besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Aus österreichischen Federn erhalten wir immer die besten und zuverlässigsten Berichte über die politischen und militärischen Zustände der Türkei und ihrer Nachbarstaaten. Über diese scheint auch der Verfasser der vorliegenden Arbeit, durch eigene Anschauung oder genaues Studium guter Quellen vortrefflich unterrichtet. Als ein besonderes Verdienst des Ver-

fassers wollen wir hervorheben, dass er die gewohnte trockene schematische Darstellung vermieden und seinen Bericht in eine fesselnde Gestalt zu kleiden gewusst hat.

Das Buch hat uns ungemein interessiert einenteils wegen der Verschiedenheit, andernteils wegen der Ähnlichkeit der Verhältnisse und Einrichtungen. Diese findet man oft sogar da, wo man es kaum vermuten sollte. So hat z. B. die Türkei als einziger Staat in Europa in ihrem Seraskierat (Kriegsministerium) eine unsern Waffenschefs verwandte Einrichtung. Nun wollen wir noch einige Einzelheiten und Bemerkungen anführen, die interessieren dürften.

Der Verfasser hält die neue Territorial-Einteilung der Türkei für eine der wichtigsten Massregeln der Reorganisation der Wehrmacht. Das Gebiet der Türkei ist in 6 grosse Kreise, Ordu genannt, eingeteilt. Jeder Ordu soll ein Kolordu (Armee-korps) Nozame (stehende Truppen), zwei Redif (Landwehr) und einen Kolordu Mustaphiz (Landsturm) stellen. Allerdings bestehen die Vorbereitungen für die Landwehr nur in schwachen Kadres der Einheiten der Infanterie und für den Landsturm nur auf dem Papier. Die künftige Bewaffnung der türkischen Infanterie wird voraussichtlich das Mannlichergewehr mit einheitlichem Kaliber 6,5 mm bilden.

Nach Behauptung des Verfassers bildet die Kavallerie des einstigen Reitervolkes den schwächsten Teil der türkischen Armee.

Die Artillerie ist die bestausgerüstete und ausgebildete der drei Hauptwaffen. Dieses verdanke sie in erster Linie den preussischen Instruktoren. Das Geschützmaterial besteht durchgehends aus Krupp'schen 9 cm für die Fuss-, 8 cm für die reitenden und 7 cm für die Gebirgsbatterien.

Eine eigentümliche Einrichtung sind die vier Feuerwehrbataillone, welche sich in der Hauptstadt befinden und durch einen hervorragenden Fachmann, den Divisionsgeneral Graf Szechenyi Pascha ausgebildet worden sind.

Als eine besondere Merkwürdigkeit hebt der Verfasser hervor, dass in der Türkei sämtliche Offiziere einer Kompagnie, Eskadron oder Batterie in der Kaserne in einem Zimmer untergebracht werden.

S. 59 wird bemerkt, dass die Truppenadministration wie die Centralbehörden an einer gefährlichen Paperasserie kranken.

Die Verpfleportsion besteht aus 960 gr Weizenbrod, 192 gr Hammelfleisch, 256 gr Reis, 84 gr Butter, 20 gr Salz, 3 gr Oel, 3 gr Zwiebeln, 3 gr Talglicht, 3 gr Seife, 702 gr. Holz und 291 gr Holzkohle (letztere nur im Winter).

Der Verfasser tadelt und wohl mit Recht, dass man die türkischen Soldaten in europäische Uni-

formen gesteckt hat, die ihnen ausserdem verhasst sind.

Bei Besprechung der Kriegstüchtigkeit erfahren wir, dass Felddienst und Gefechtsübungen, Inspizierungen, in der Türkei nicht existieren und das Scheibenschiessen beinahe gar nicht betrieben wird.

Dem Menschenmaterial wird alles Lob gespendet.

Das Urteil über das Offizierskorps lautet wenig günstig. „Der Geist der türkischen Armee lebt in der Mannschaft und besteht in der religiösen Idee, dem Glaubensfanatismus.“

Das Offizierskorps ergänzt sich aus Militärschulen und beförderten Unteroffizieren. Von letztern unterscheide man solche, die des Lesens und Schreibens vollkommen kundig seien und solche, bei welchen dieses nur zum Teil oder gar nicht der Fall sei.

Sehr interessant sind die Betrachtungen über den europäischen und asiatischen Kriegsschauplatz und seine Befestigung.

Wir bemerken, dass der Verfasser, wenn auch kurz, alle wichtigen militärischen Einrichtungen, Militärschulen, Heeresanstalten, Mobilisierung u. s. w. in den Bereich seiner Besprechung zieht.

Der II. Teil beschäftigt sich mit der Wehrmacht von Bulgarien, Griechenland, Rumänien, Serbien und Montenegro. An der Spitze der Darstellung des Kriegswesens dieser Staaten finden wir stets einen geschichtlichen Rückblick. Dieser Teil dürfte für unsere Offiziere und Staatsmänner besonderes Interesse haben, da die meisten dieser Staaten nebst einem kleinen stehenden Heer, welches als Kern dient, milizähnliche Einrichtungen haben, die mehr oder weniger ihrem Zwecke entsprechen und einen günstigen Anlass zum Vergleich mit unsern Wehreinrichtungen bieten.

Selbst die politische Lage der wichtigsten dieser Staaten, (nämlich von Rumänien und Bulgarien) hat mit jener der Schweiz Ähnlichkeit. Sie wünschen im Falle eines Krieges neutral zu bleiben, aber es ist fraglich, ob ihnen dieses gelingen werde.

Das bestgeordnete Wehrwesen besitzen Rumänien und Bulgarien. Beide bringen demselben die grössten Opfer. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die grossartigen Befestigungen Rumäniens, durch welche dieses in dem nächsten Krieg seine Neutralität hofft behaupten zu können.

Wenig günstig lautet der Bericht über das Heerwesen von Griechenland und von Serbien. Dieses scheint den politischen Bestrebungen dieser Staaten wenig zu entsprechen.

S. 184 wird über letzteres gesagt: „Das Land wurde (seit 1889) durch die ans Ruder kommende radikale Partei aus dem natürlichen Geleise seiner

auswärtigen Politik herausgeworfen, der politische Grössenwahn untergrub die Finanzen, zerstörte die Heeresorganisation ohne eine zweckmässigere zu schaffen, und trug die Parteipolitik als zersetzendes Element in die Reihen des Heeres.“

Den Schluss bildet eine kurze Darstellung des Wehrwesens Montenegros.

Die Arbeit kann zwar, wie der Verfasser selbst bemerkt, keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, gibt aber ein übersichtliches Bild über die Heeresverfassungen, Militär-Einrichtungen und im Kriege wichtigen Faktoren der betreffenden Staaten.

Sehr irrig wäre es zu glauben, dass Kenntnis des Militärwesens der Staaten weit hinten in der Türkei für uns keinen Nutzen habe. An den Vorzügen und Mängeln fremder Wehreinrichtungen können wir die des eigenen Wehrwesens am leichtesten studieren.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennung zum Waffenkontroleur.) Herr Infanterie-Oberlieutenant Emil Spengler von Lenzburg wird zum Waffenkontroleur der V. Division gewählt.

— (Personalveränderungen.) Herr Oberst Anton Camenisch in Sarn wird auf sein Gesuch hin vom Kommando der Infanteriebrigade Nr. XVI, Auszug, entlassen. Zum Kommandanten der Infanteriebrigade Nr. XVI, Auszug, wird ernannt: Herr Rudolf Geilinger, 1848, in Winterthur, Oberstlieutenant im Generalstab, unter gleichzeitiger Beförderung zum Obersten der Infanterie.

— (Aus dem Nationalrat.) Die Motion Vogelsanger betreffend die eidg. Waffenfabrik lautet: Der Bundesrat ist eingeladen, eine Untersuchung anstellen zu lassen und Bericht zu erstatten: 1. Ob Oberst Schmidt, Direktor der Waffenfabrik, im Widerspruche mit Art. 12 der Bundesverfassung ein Geschenk von einem fremden Souverän angenommen hat; 2. Ob derselbe berechtigt war, einem fremden Souverän ein Ordonnanzgewehr zu schenken; 3. Ob er im Jahre 1888 mehrtägige Schiessübungen mit dem neuen Gewehr im Beisein fremder Gesandtschaftsattachés vornehmen liess; 4. Ob ein Werkführer der Waffenfabrik 1891 einem fremden Kriegsministerium neue Gewehrmodelle (Modell 1889) vorgelegt hat; 5. Ob der Direktor der Waffenfabrik von zwei neuen Ordonnanzgewehren einer fremden Macht, die er angeblich für die eidgen. Waffensammlung bezogen, das eine dem Offizier einer fremden Macht abgegeben hat und ob er hiezu berechtigt war; 6. Ob bei der Fabrikation der neuen Gewehre Bestandteile, welche den eidg. Kontrollstempel nicht trugen, bezw. ob Ausschussstücke, bei welchen der eidg. Kontrollstempel durch die liefernde Fabrik im Geheimen entfernt worden war, zur Verwendung kamen.

Unterzeichner: Vogelsanger, Beck-Leu, Curti, Koch, Vonmatt (Stans), Scheuchzer, Schindler, Steiger (St.Gallen).

— (Organisation der Verteidigung der Gotthardbefestigung.) Die Kommission des Ständerates stellt folgende Anträge:

1. Auf die Beratung des Bundesgesetzes wird in gegenwärtiger Session im Ständerat nicht eingetreten.
2. Der Bundesrat wird bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes betreffend die Organisation der Verteidigung der Gotthardbefestigung ermächtigt, diejenigen Sicherheitsmassregeln, welche zur Verteidigung der Gotthardbefesti-